



Dr.Nr. Bauantrag Richard-Stocker-
Straße 1

Gemeinderat
am 23.03.2021
öffentlich
Datum: 22.03.2021

Anlage: Lageplan, Ansicht

Mitteilung zur Änderung des Bauantrags für das Anbringen einer Außentreppe, anstatt einer Einschubtreppe, Gastronomieeinheit in Engen, Richard-Stocker-Straße 1, Flst.Nr. 434

Der Antragsteller plant in der Richard-Stocker-Straße 1 in Engen auf Flst.Nr. 434 ein bestehendes Gebäude in Teilen umzubauen. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Im Jahr 2019 wurde der Umbau des bestehenden Gebäudes zu einer Gastronomie beantragt und in Folge genehmigt. Nun ist als Ergänzung eine Außentreppe von der Terrasse in den Speicher vorgesehen. Das Gebäude bleibt nahezu unverändert – es wird eine einläufige Treppe angebaut und eine Türe als Speicherzugang geschaffen.

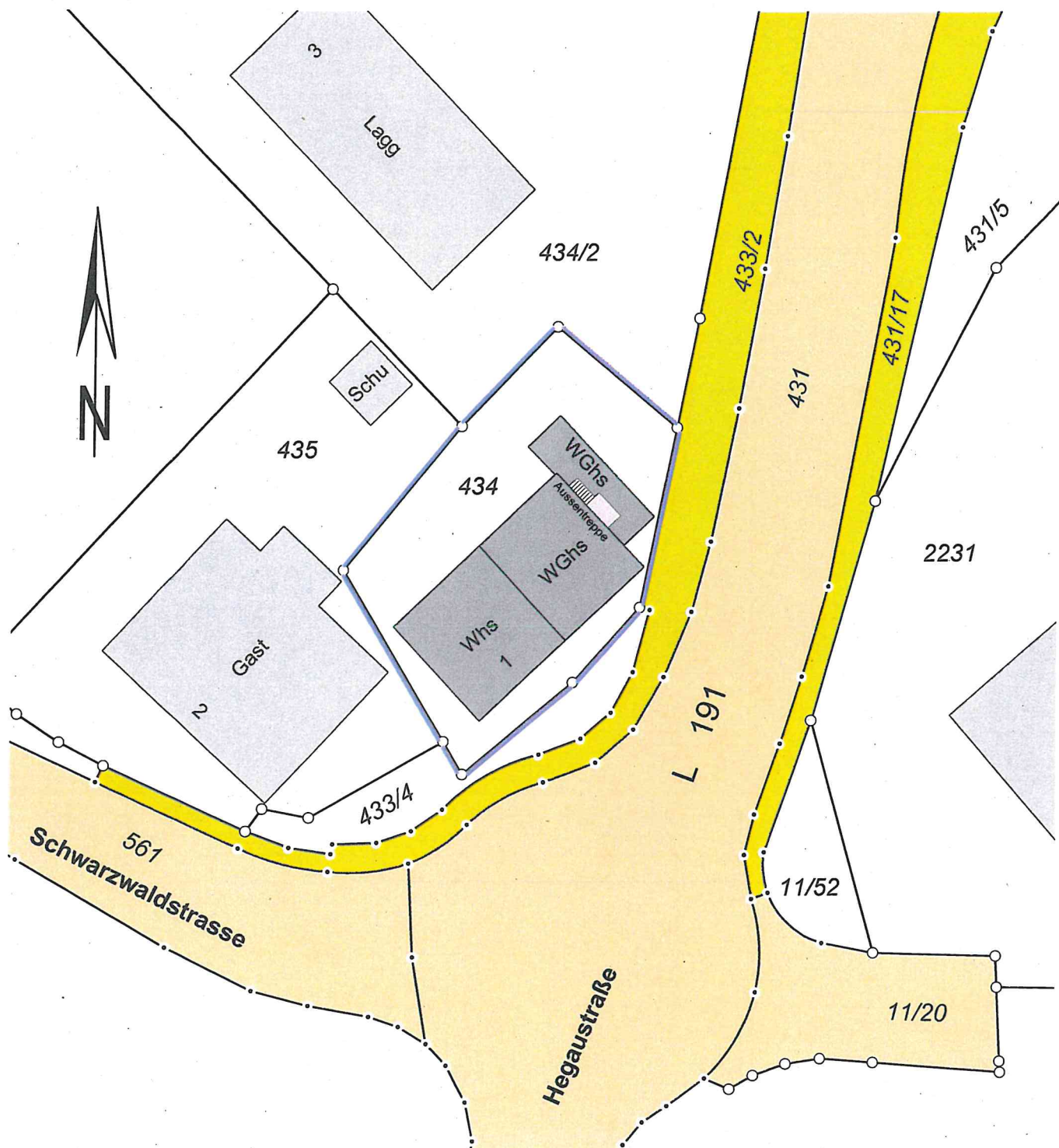
Die geplante Änderung ist geringfügig und in Verbindung mit der bereits genehmigten und vollzogenen Nutzungsänderung und dem Umbau zu betrachten. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Landkreis : **Konstanz**
Gemeinde : **Engen**
Gemarkung : **Engen**

Lageplan

zeichn. Teil § 4 LBOVVO

M 1: 500



10 5 0 10 20
M. 1:500

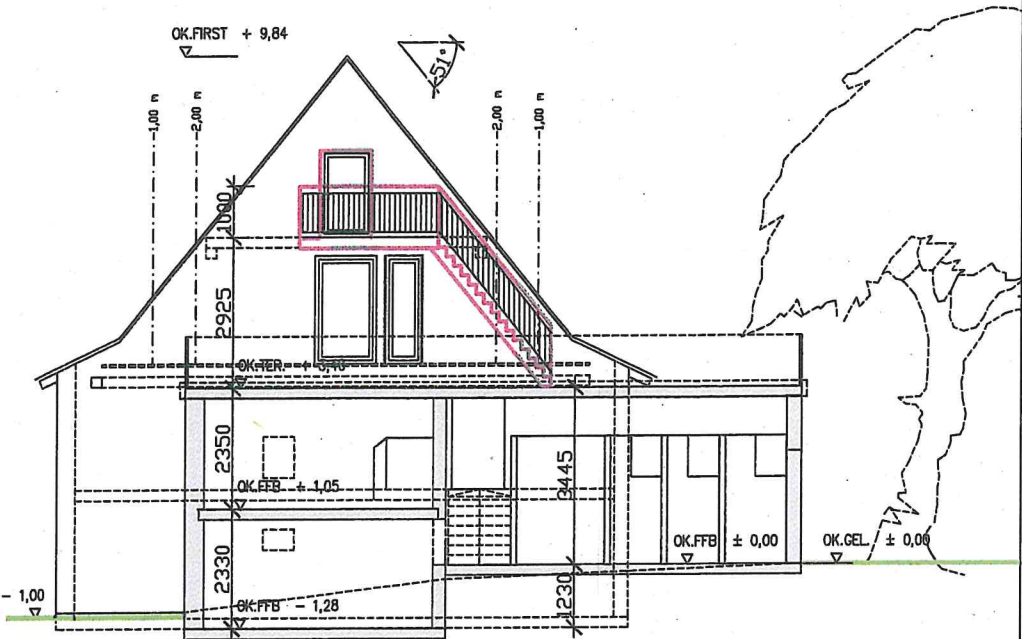
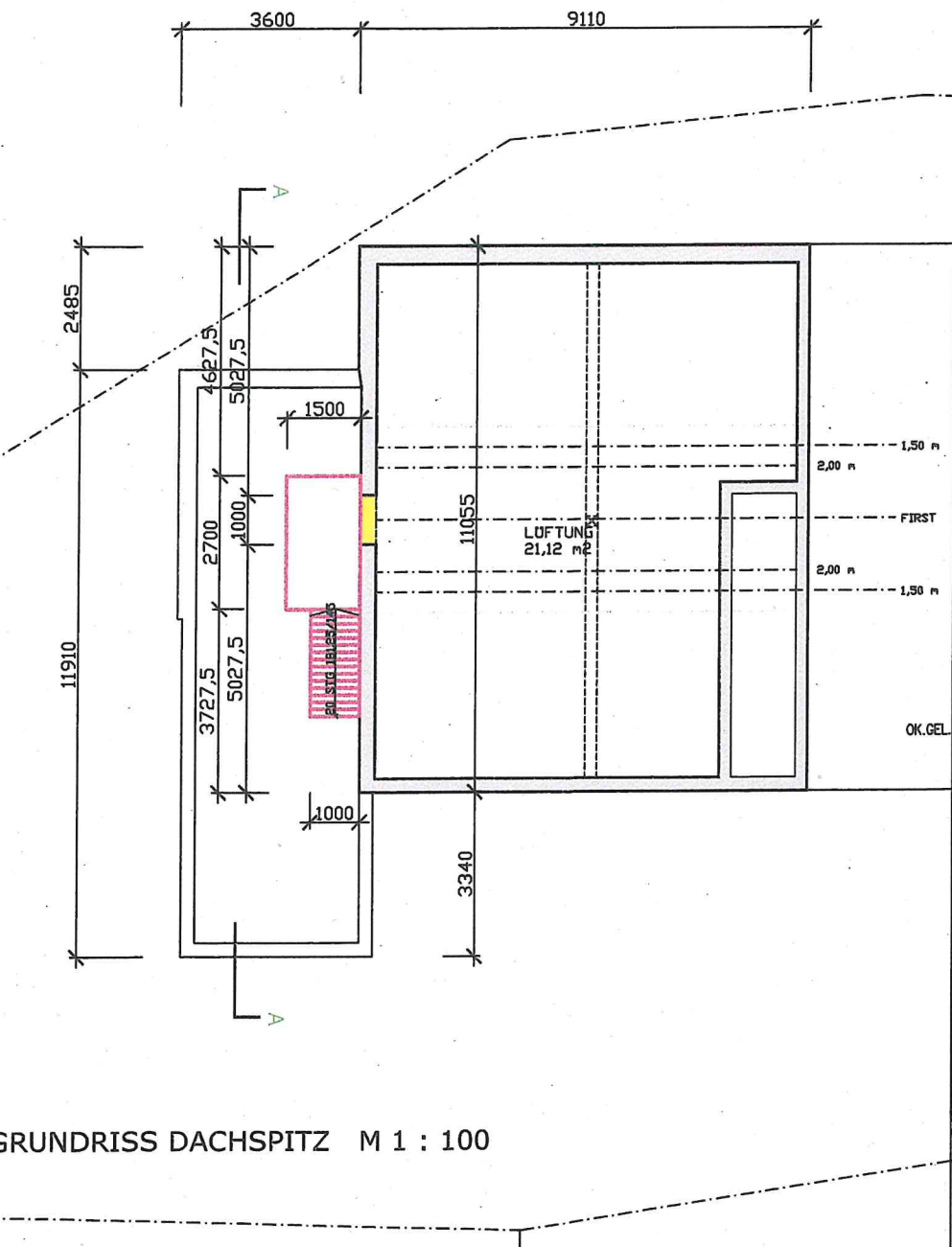
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.
Abweichung gegenüber dem Grundbuch möglich.

Für eventuell unterirdisch vorhandene Leitungen
oder Kabel wird keine Haftung übernommen.



Sämtliche Maßänderungen sind
dem Lageplanfertiger mitzuteilen

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
Der Beglaubigungsvermerk erstreckt sich nur auf den in §4
Abs. 2 u. 3 LBOVVO festgelegten Mindestinhalt des Auszuges.



ANSICHT NORD M 1 : 100

BAUANTRAG
ÄNDERUNG ZUM BAUANTRAG
DURCH ANBRINGEN
EINER AUSSENTREPPPE
ANSTATT EINER EINSCHUBTREPPPE
GASTRONOMIEEINHEIT
RICHARD-STOCKER-STR. 1
78234 ENGEN